

Baumgrabstätten auf den Bensheimer Friedhöfen

- Informationsblatt -

Seit dem 01.01.2010 bietet die Stadt Bensheim die Möglichkeit der Urnenbestattung in Baumgrabstätten an. Hiermit soll der steigenden Nachfrage nach einer naturnahen letzten Ruhestätte unter Bäumen Rechnung getragen werden. Bei der Wahl eines solchen Bestattungsplatzes wird bewusst auf Blumenschmuck, das Aufstellen von Kerzen und Grablichtern und auf einen Grabstein verzichtet.

- Je Baumquartal können bis zu drei Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.
- Das Ablegen von Blumen, Gestecken und sonstigen Gegenständen im Wurzelbereich der Bäume ist nicht zulässig (Ausnahme: Grabschmuck bei Beisetzung).
- Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte erfolgt mit einem im Umfeld des Baumes angebrachten Schild auf Metallspieß, auf dem Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr eingraviert werden können. Die Namenstafeln dürfen maximal eine Größe von 30 x 20 cm aufweisen. Die Schildoberkante darf nach Einbringen in die Erde maximal eine Höhe von 50 cm (gemessen ab Erdoberkante) haben. Es ist untersagt, die Bäume darüber hinaus zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern.
- Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Stadt. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit diese aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten sind. Ansonsten soll der Baumbestand in weitgehend naturbelassenem Zustand verbleiben. Die Bodenbeschaffenheit der Baumgrabstätte ergibt sich aus ihrer Lage auf dem jeweiligen Friedhof. Es besteht kein Anspruch darauf, dass diese als Rasenfläche hergestellt oder erhalten wird.

Beispiele:

